



öffentlich

Betreff:

Flächen für Abfallentsorgung/Wegeverbindung/Parkflächen

Erstellungsdatum 07.06.2021

Eingang 502:

Einreicher: Ortsvorsteher S. Matz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.06.2021	Ortsbeirat Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die in der nordwestlichen Ecke des Bebauungsplanes F 2 "Eisbergstücke" gelegenen Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (zwischen Gartenstraße und Kita) in einem Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei sind möglichst folgende Nutzungen zu berücksichtigen (nach Priorität):

1. als neuer Standort für Glas- und Altkleidercontainer (Ersatzstandort für von Stechow Straße)
2. als Wegeverbindung zwischen Mühlenring - Gartenstraße – Kita
3. für zusätzliche Parkflächen.

Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister gebeten, alle zur Umsetzung notwendigen Schritte einzuleiten.

gez. S. Matz
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr ist der Standort der Glas- und Altkleidercontainer in der von Stechow Straße nicht optimal. Regelmäßig kommt es durch haltende Fahrzeuge zu Behinderungen in beiden Fahrtrichtungen. Der oben bezeichnete Standort ist im gültigen Bebauungsplan bereits als Fläche für die Abfallentsorgung vorgesehen.

Eine Wegeverbindung zwischen Mühlenring – Gartenstraße würde die derzeitige nicht optimale Fußgängerquerung im Kreuzungs- und Haltestellenbereich von Stechow Straße/Gartenstraße insbesondere für Schulkinder auf dem Weg zur Regenbogenschule entschärfen. Durch den Bau der Kita sind in diesem Bereich der Gartenstraße bereits verkehrsrechtliche Anordnungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung erlassen. Weiterhin ist eine Querungshilfe vorhanden. Ein Wegschluss zwischen Mühlenring und Gartenstraße bietet sich geradezu an.

Die Parksituation im gegenüber der Fläche gelegenen Bebauungsplangebiet F 3 "Am Upstallgraben" ist erkennbar unzureichend. Die Bewirtschaftung der durch Anwohner bisher genutzten Parkflächen nördlich des Supermarktes hat die Situation weiter verschärft. Die Fläche dürfte Raum zur Schaffung weiterer Parkflächen eröffnen, was helfen könnte, die Parksituation zu entlasten.